

Antwort auf die Fragen der Initiative „Ich bin keine Fallpauschale“

1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine kostendeckende Finanzierung der Leistungen der Universitäts-Kinderkliniken sicherzustellen, die sich am tatsächlichen Behandlungs- und Pflegeaufwand orientiert?

2. Wie soll Ihrer Meinung nach die Finanzierung der Behandlung von Schwerst- und Spezialfällen an Universitäts-Kinderkliniken sichergestellt werden?

Die Probleme der Universitätsklinika sind vielfältig. Sie behandeln die besonders komplexen Krankenhausfälle. Darüber hinaus übernehmen mit ihren Ambulanzen sowie der Aus- und Weiterbildung von MedizinerInnen und Pflegekräften wichtige, aber nicht ausreichend finanzierte Aufgaben in der ambulanten Versorgung und in der Ausbildung.

Ich habe die von der Bundesregierung vorgeschlagene Untersuchung von Kostenstrukturen bei Extremfällen unterstützt, halte solch ein Gutachten aber bei weitem nicht für ausreichend. Zumal das Problem nicht erst seit 2013 besteht und die Bundesregierung somit schon viel eher auf eine Problemlösung hätte drängen können. So vermittelt sich einem der Eindruck, dass Union und FDP hier vor allem aus Wahlkampfgründen kurz vor dem Ende der Legislaturperiode tätig geworden sind.

Aus meiner Sicht ist es nicht damit getan, als Sofortmaßnahme Geld auszuschütten. Die Probleme der Uniklinika sind struktureller Natur. Bei ihnen müssen Veränderungen ansetzen:

- Die Methodik zur Ermittlung des Orientierungswertes ist weiterzuentwickeln. Wichtig ist, dass die für Krankenhäuser relevanten Steigerungen bei Personal- und Sachkosten sachgerecht abgebildet werden. Zu prüfen wäre ferner, wie das Verfahren der Orientierungswertermittlung so angepasst werden kann, dass die Kostensteigerungen zeitnäher einfließen.
- Geprüft werden muss, ob, und wenn ja, wie komplexe Behandlungs- und Extremkostenfälle innerhalb des DRG-Systems besser berücksichtigt werden können oder hierfür eine Sonderlösung erforderlich ist. Dazu sollten auch ausländische Erfahrungen herangezogen werden.
- Durch eine bessere Abbildung der Kosten der ambulanten und stationären Notfallversorgung ist die wirtschaftliche Situation von Uniklinika und Häusern der Maximalversorgung verbessern.
- Die Pflege muss ausreichend finanziert sein. Dafür ist sicherzustellen, dass das für die Pflege vorgesehene Geld auch in der Pflege ankommt. Wir Grünen sprechen uns deshalb dafür aus, ein Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln, mit dem der jeweilige Pflegebedarf der Leistungen ermittelt und so in die Vergütung eingehen kann.
- Die ärztliche Weiterbildung muss künftig besser gefördert werden. Dies könnte beispielsweise durch einen von Krankenkassen und Krankenhäusern gemeinsam getragenen

Fonds geschehen, aus dem arztbezogene Weiterbildungszuschläge finanziert werden. Ein solches Modell sollte auch für die pflegerische Weiterbildung erwogen werden.

- Für große Krankenhausinvestitionen wie Geräte, Neu- oder Umbauten sind die Fördermittel der Länder gedacht. Diese sind jedoch seit längerem real rückläufig. Deswegen finanzieren viele Häuser nötige Investitionen aus den von den Kassen finanzierten Vergütungen (Fallpauschalen). Um den nötigen Investitionsbedarf von Krankenhäusern aus öffentlichen Mitteln zu decken, wäre eine Verdoppelung der Mittel für die Krankenhausförderung nötig. Auch angesichts der Schuldenbremse ist es nicht absehbar, dass die Länder ihre Mittel für die Investitionsfinanzierung in Krankenhäusern nennenswert steigern können. Wir wollen daher die Möglichkeit schaffen, die Investitionsförderung künftig hälftig von Krankenkassen und Ländern zu finanzieren. Damit wollen wir die Länder bei der Finanzierung von künftig nötigen Krankenhausinvestitionen unterstützen. Durch eine solche Reform kann insbesondere auch die Situation von Häusern in öffentlicher Trägerschaft verbessert werden.